

**Gemeinderatswahl 2015**

# Wahlkundmachung

## Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2019 wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder neu gewählt:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Johann Kleinhofer	SPÖ

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffermäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Mariazell, am 18. Dezember 2019

Angeschlagen am: 18.12.2019

Abgenommen am: 01.01.2020

Der Bürgermeister:

.....

(Johann Kleinhofer)

\* bei Bedarf Zeilen hinzufügen oder ausschneiden